

Winterdienst-Lexikon

AWM-Hotline:

Neu: Die AWM haben eine kostenfreie Hotline für Fragen und Infos rund um den Winterdienst eingerichtet: Tel. 0800/11 22 111 (Mo-Fr 8-18 Uhr; bei Bedarf ist sie auch darüber hinaus besetzt); E-Mail awm@stadt-muenster.de

Durchfahrtsbreiten

siehe "[Rettungs- und Versorgungsfahrzeuge](#)"

Eiszapfen

Meterlange, bis zu 20 Zentimeter dicke Eiszapfen müssen gar nicht erst entstehen. Um diese Gefahr für Passanten und mögliche Schäden an Häusern und Autos zu verhindern, genügt häufig der tägliche Blick aus dem Fenster oder zur Dachrinne bzw. Dachkante - gegebenenfalls werden sich bildende "Mini-Eiszapfen" mit einfachen Mitteln (z.B. Besen, Schrubber, Dachlatte) entfernt.

Fahrzeugflotte für den Streu- und Räumdienst der AWM

Die AWM haben ihre Fahrzeugflotte erweitert. Sie verfügen über

- 22 große Streu- und Räumfahrzeuge für Straßen (plus 3 gegenüber Vorjahr)
- 14 Geräte zum Winterdienst auf Radwegen (unverändert)
- 19 "handgeführte" motorbetriebene Räumgeräte für Gehwege (plus 19) sowie zusätzliche Schneeschilder und Anbau-Streuer für Kleinfahrzeuge

Gehwege freihalten - auch in Einkaufsstraßen

Anlieger halten Gehwege frei und streuen bei Glätte mit abstumpfenden Mitteln. Das gilt auch in Einkaufsstraßen und vor Geschäften. Das Ordnungsamt kontrolliert im kommenden Winter verstärkt, ob Anlieger die Straßenreinigungs-Satzung einhalten. Grundstückseigentümer, die ihre Pflichten wahrnehmen, müssen nicht mit einer kostenpflichtigen Räumung durch die Stadt oder von der Stadt beauftragte Unernehmen rechnen.

Infos zum Nachlesen

www.muenster.de/stadt/awm (Rubrik "Stadtreinigung, Winterdienst"). Die neue Homepage der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (AWM) beantwortet alle Fragen, etwa zu:

- Streu- und Räumpflichten für Grundstückseigentümer und Anwohner
- Räum- und Streuplan der AWM für Straßen und Radwege (einschließlich Stadtplan, auf dem alle betroffenen Straßen und Radwege verzeichnet sind)
- "Der Winter kann kommen!" (mit Tipps zu Streumitteln, zum Verhalten bei Eis und Schnee und zum Streusalzverbot)

Lieferservice

Ältere und behinderte Menschen sind bei Eis und Schnee in der Mobilität besonders eingeschränkt, der tägliche Einkauf, der Besuch von Arzt und Apotheke wird schwierig. Sie

sind einem erhöhten Sturzrisiko ausgesetzt - mit unter Umständen langwierigen Krankheitsfolgen. Viele Apotheken bieten einen Lieferservice. Auch Einzelhändler sind häufig bereit, älteren und behinderten Kunden Einkäufe ins Haus zu liefern. Tipp: Schon jetzt in der Apotheke und beim Händler nachfragen, nicht erst wenn Schnee und Eis liegen. Auch Ehrenamtliche können helfen, außerdem gibt es professionelle hauswirtschaftliche Dienste. Das Sozialamt kann Kontakte zu ehrenamtlichen Gruppen vermitteln und hat Anschriften von professionellen Diensten (Tel. 02 51/4 92-50 01).

Nachbarschaftshilfe

Jeder ist selbst dafür zuständig, seinen Alltag zu organisieren. Das kann die öffentliche Hand niemandem abnehmen. Angehörige, Nachbarn, Ehrenamtliche in den Stadtteilen - zum Beispiel aus den Sozialbüros - können aber im Einzelfall auch mal gebeten werden, Aufgaben und Wege (etwa zum Lebensmittelhändler) zu übernehmen. Das Sozialamt rät: Frühzeitig mit Angehörigen, Nachbarn und Ehrenamtlichen sprechen; notfalls vermittelt es den Kontakt zu ehrenamtlichen Gruppen im Stadtteil (Tel. 02 51/4 92-50 01).

ÖPNV

siehe "[Rettungs- und Versorgungsfahrzeuge](#)"

Räum- und Streupflicht

Die Räum- und Streupflicht regelt die Straßenreinigungs-Satzung. Räumen und streuen müssen die Eigentümer und Erbbauberechtigte; in Mehrfamilienhäusern ist die Aufgabe häufig im Mietvertrag oder über die Hausverwaltung geregelt. Geräumt bzw. gestreut wird sofort nach Ende des Schneefalls bzw. nach Entstehen der Glätte: Montag bis Samstag von 7 bis 20 Uhr; an Sonn- und Feiertagen von 9 bis 20 Uhr. Wenn nach 20 Uhr Schnee fällt oder Glätte entsteht, muss beides bis 7 Uhr, an Sonn- und Feiertagen bis 9 Uhr erledigt sein. Flächen sind in einer Breite von mindestens einem Meter von Schnee- und Eis zu befreien und mit abstumpfenden Mitteln (Sand, Splitt, Granulat, Asche) zu bestreuen. Streusalz ist untersagt; aus Sicherheitsgründen darf es ausnahmsweise auf Rampen, Brücken und Treppenaufgängen eingesetzt werden. Info: Service-Telefon des Ordnungsamtes, Tel. 02 51/4 92-32 99 (Mo-Sa 7-22.30 Uhr).

Rettungs- und Versorgungsfahrzeuge

Beim Abstellen von Autos und Schneeräumen beachten: 3,50 Meter Fahrbahnbreite auf Straßen sind lebens- und überlebenswichtig. Rettungswagen, Notarzt und Feuerwehr kommen sonst nicht durch. Auch Busse, Müllabfuhr und Lieferdienste sind darauf angewiesen. Deshalb: Schnee nicht auf Fahrbahn schieben, sondern z.B. im Garten lagern oder in Absprache mit Nachbarn auf einer Parkfläche ein gemeinsames "Schneedepot" anlegen. - Werden die 3,50 Meter Mindestbreite eingehalten, muss in der Regel auch nicht abgeschleppt werden.

Schneelasten auf Dächern

Die Stadt hat ihre Gebäude mit weitgespannten Tragwerken einem Sicherheits-TÜV unterzogen. Das Amt für Immobilienmanagement hat sie überprüfen und ggf. reparieren lassen. Jetzt liegen aktuelle, zuverlässige Daten zur Belastungsfähigkeit der teilweise Jahrzehnte alten Gebäude mit mehr als zwölf Meter Stützweite vor. Die Frage: "Wie viel Schnee darf auf das Dach fallen, wann muss geräumt werden?" ist damit geklärt.

Streumittelvorrat der AWM

- 4900 Tonnen Streusalz (Vorjahr: 1600 Tonnen)
- 1600 Tonnen abstumpfende Mittel (Vorjahr: 450 Tonnen)

Umwelt- und Tierschutz

Streusalz schadet Bäumen und Sträuchern, verätzt rissige Pfoten von Tieren, belastet Bäche, Flüsse, das Grundwasser und somit auch das Trinkwasser. Die AWM verwenden Salz auf Verkehrswegen nur soweit für die Sicherheit unabdingbar. Ansonsten ist sein Einsatz untersagt. Beispiel Bäume: Das Salz dringt mit dem Schmelzwasser in den Boden ein und erreicht die Wurzeln. Die Wasseraufnahme wird erschwert, Pflanzennährstoffe werden verdrängt. Die Blätter der Bäume verfärben sich schon im Sommer, sterben ab, viele Zweige verlieren ihr Laub. Die Salzkonzentration im Baum steigt von Jahr zu Jahr, der Baum stirbt langsam ab.

Verkehrsregeln gelten auch im Winter

Ausreden ziehen nicht: Die Verkehrsregeln gelten auch bei Schnee und Eis. Selbst bei starkem Schneefall sind die Verkehrszeichen zu beachten, wenn sie erkennbar oder bekannt sind.